Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unseren Boten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

57. Jahrgang.

№ 54. Dienstag, den 8. März **1910.**

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der **Tafelglashüttenwerke Weitersglashütte, G. m. b. H.** in **Weitersglashütte** wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 2. April 1910, vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte Eibenstock anberaumt.

Eibenstock, den 1. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. März 1910, findet **in der Turnhalle die öffentliche Prüfung** in der allgemeinen **Fortbildungsschule** statt.

Nachm. 4^{00}: Kl. III: Rechnen — Herr Prehl.
„ 4^{25}: „ II: Rechnen — Herr Mahn.
„ 4^{50}: „ IV: Staatsbürgerkunde — Herr Stein.
„ 5^{15}: „ V: Staatsbürgerkunde — Herr Feig.
„ 5^{40}: „ VI: Gewerbekd., gewerbl. Rechnen — Herr Rose.
„ 6^{10}: „ I: Rechnen — Herr Schöne.
„ 6^{40}: **Feierliche Entlassung.**

Sonnabend, 2. April, vormittags 8 Uhr: Anmeldung der neu eintretenden Fortbildungsschüler im Direktorzimmer der Bürgerschule. Vorzulegen ist hierbei das Zensurbuch und das Schul-Entlassungszeugnis; von den Schülern werden bei der Anmeldung über ihre Personalien (Namen des Schülers, der Eltern, des Lehrherren, der Wohnung und der Werkstätte, nach Straße und Hausnummer) genaue Angaben gefordert.

Den Lehrherren, Eltern, und Pflegern von Fortbildungsschülern ist noch bekanntzugeben:

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften wird auch dieses Jahr für den neu zur Aufnahme gelangenden Jahrgang der Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule Turnunterricht erteilt, und zwar Montags und Freitags von abends ½9 Uhr ab. Alle diesem Jahrgange angehörenden Schüler haben an diesem Turnunterrichte teilzunehmen: Entziehungen oder ungerechtfertigte und unentschuldigte Versäumnisse fallen auch bei diesem Unterrichte unter die einschlägigen Bestimmungen des Volksschulgesetzes (§ 5 des Ges. v. 26. 4. 73 und §§ 12 und 13 der Ausf.-V. v. 25. 8. 74). Bei Einholung von Urlaub oder bei Anbringung von Entschuldigungen hinsichtlich dieses Unterrichtes wolle man sich an den Leiter dieses Kurses, Herrn Lehrer Töpfer, direkt wenden.

Der Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule beginnt wieder
für die Klassen IV, III, II und I: Montag, den 4. April, früh 6 Uhr,
„ „ Klasse V: „ „ 4. „ nachm. 4 Uhr
„ „ „ VI: Dienstag, „ 5. „ „ 4 Uhr.

Zum Besuche der Prüfungen und der Entlassungsfeier werden die sehr geehrten Behörden und Körperschaften von Stadt und Staat, die Lehrherren, Chefs und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule **ergebenst eingeladen.**

Eibenstock, den 8. März 1910.

Die Direktion der allgemeinen Fortbildungsschule.
Petzold.

Holzversteigerung. Eibenstocker Staatsforstrevier.

Hotel „Stadt Leipzig" in Eibenstock.

Donnerstag, den 17. März 1910, vorm. 9 Uhr

2 rm harte, 162,5 rm weiche **Brennscheite,** 30 rm weiche **Brennknüppel,**
0,5 „ „ 36,5 „ „ **Reste,** 432,5 „ „ **Stöcke,**
nachm. 1 Uhr
7991 weiche **Klötze,** 7—15 cm Stärke, 6161 weiche **Klötze,** 16—22 cm Stärke,
2452 „ 23—43 „ 67 rm weiche **Nutzknüppel,**
in den Abt 8, 27, 30, 53 und 56 (Kahlschläge).

Kgl. Forstrevierverwaltung Eibenstock. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.

Heimarbeit.

Dem Reichstage liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf über den Arbeiterschutz in der Heimarbeit vor, und da ist ein im „Reichsarbeitsblatt" veröffentlichter Ueberblick über den Umfang der Heimarbeit in Deutschland von doppeltem Interesse. Aus der sorgfältigen und übersichtlichen Darstellung geht zunächst hervor, daß im allgemeinen die Hausindustrie, solange überhaupt Gewerbezählungen im deutschen Reiche vorgenommen werden, andauernd einen Rückgang zeigt. Die Zahl der Hausgewerbe treibenden Personen ist in der Zeit von 1895—1907 von 457 984 auf 405 363, also um 11,51 v. H. gesunken. Dieser Prozentsatz würde bedeutend größer sein, wenn nicht die weiblichen hausgewerblichen Personen um 16,20 von Hundert zugenommen hätten; dadurch wird der erhebliche Rückgang der männlichen Heimarbeiter (um ein Drittel) zum Teil wieder ausgeglichen. Zum erstenmal ist 1907 festgestellt worden, daß die Zahl der weiblichen Heimarbeiter (234 551) diejenige der männlichen (170 712) übersteigt, während bis dahin immer das umgekehrte Verhältnis bestanden hatte.

Im Vergleich zu dem Gewerbe überhaupt hat die Hausindustrie einen ziemlich geringen Umfang, immerhin aber sind mehr als 400 000 Erwerbstätige in rund 31 500 Betrieben mit Heimarbeit beschäftigt, das macht 2,8 v. H. aller gewerblich beschäftigten Personen und 7,8 v. H. der Gesamtbetriebe aus. Im Jahre 1882 betrug der Anteil der Hausgewerbetreibenden noch 6,5 v. H., der Anteil der Betriebe 10,7 v. H. Etwas anders stellt sich allerdings die Sache, wenn man nur die Alleinbetriebe in Betracht zieht. Zwar nehmen diese Art von Betrieben auch in der Hausindustrie ständig ab; da aber die Alleinbetriebe insgesamt einen noch größeren Rückgang aufweisen, so ergibt sich, daß im Jahre 1907 von 100 Alleinbetrieben 14,31 v. H. zur Hausindustrie gehörten, gegen 13,51 v. H. im Jahre 1895.

Die Verteilung der Heimarbeit auf die einzelnen Staaten und Provinzen ist keine gleichmäßige. Ganz besonders stark ist sie im Königreiche Sachsen vertreten, auch Berlin, Rheinland, Schlesien, und Nordbayern zeigen große Ziffern. Im Verhältnisse zur Bevölkerung sind die Heimarbeiterziffern beträchtlich in den Thüringischen Staaten, namentlich in Meiningen und Koburg-Gotha. Ein wesentlicher Teil des Hausgewerbes ist in den Großstädten vertreten. In sämtlichen 42 Großstädten (mit mehr als 100 000 Einwohnern) wurden gezählt 78 110 hausgewerbliche Haupt- und 3928 Nebenbetriebe mit 40 505 männlichen und 76 665 weiblichen, insgesamt 117 170 hausgewerblich tätigen Personen.

Betrachtet man die einzelnen Gewerbegruppen, so verteilt sich die Hausindustrie fast ganz und gar nur auf neun von ihnen, und von diesen sind es in der Hauptsache auch nur zwei, das Bekleidungsgewerbe und die Textilindustrie, die sich als eigentliches Herrschaftsgebiet der Heimarbeit zeigen. In diesen beiden Gewerben sind 302 157 oder drei Viertel aller Heimarbeiter enthalten. Bedeutend ist das Hausgewerbe dann noch in der Holzindustrie, sowie in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und der Metallverarbeitung. Das großstädtische Hausgewerbe gehört ganz überwiegend dem Bekleidungsgewerbe, in wesentlich geringerem Maße der Textilindustrie.

Im Reiche im ganzen sind in den größten Hausindustrien, dem Textil- und dem Bekleidungsgewerbe, die Frauen unverhältnismäßig stärker als die Männer vertreten. Auf 107 931 Männer entfallen hier 194 226, also fast doppelt so viel Frauen. Bei den übrigen Gewerbegruppen ist der Frauenüberschuß in der Hausindustrie geringer wie in der Papierindustrie, oder er verwandelt sich in einen Männerüberschuß in allen übrigen Hausgewerben. Da die größten Hausindustrien aber einen so großen Frauenüberschuß haben, so überwiegt auch in der gesamten Hausindustrie die Zahl der Frauen mit 234 532 die der Männer mit nur 170 705 um ein beträchtliches.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die Nordseereise des deutschen Kaisers. Kaiser Wilhelm reiste Sonntag abend über Oldenburg und Wilhelmshafen nach Bremen, von wo er am 10. d. M. mit dem Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm II." eine Fahrt in die Nordsee unternimmt. Es nehmen eine Reihe von Angehörigen der Kunst, Wissenschaft und Finanzwelt teil. Soweit bekannt, befinden sich darunter der Rektor der Berliner Universität Erich Schmidt sowie die amerikanischen Austauschprofessoren Wheeler und Moore. Von Fürstlichkeiten nehmen bestimmt teil Prinz Heinrich von Preußen und der Großherzog von Oldenburg.

— Der Wahlrechtsspaziergang im Treptower Park. Ungeachtet des polizeilichen Verbotes hatte der „Vorwärts" an der Spitze seiner Sonntag-Nummer nochmals auf den geplanten Wahlrechtsspaziergang im Treptower Park aufmerksam gemacht. Die Berliner Polizei hatte alle verfügbaren Mannschaften nach dem Treptower Park kommandiert und auch aus den Vororten waren alle entbehrlichen Polizeimannschaften hinausgesandt worden. Auch die Straße „Unter den Linden" war von starkem Polizeischutze umgeben, ebenso das Schloß. Die kurz vor Treptow belegene Wiener und Schlesische Brücke waren für jeglichen Verkehr gesperrt, während der Straßenbahnverkehr nach Treptow vollständig eingestellt war. Die Wagen mußten am Görlitzer Bahnhof halt machen. An den Hauptstraßenkreuzungen waren je ein Polizeioffizier und ein Wachtmeister postiert. Am Görlitzer Bahnhof machten sich schon gegen 11 Uhr schwere Stockungen des Verkehrs bemerkbar. Gegen 1 Uhr wird der Ansturm immer stärker. Die Wiener Brücke wurde von 80 Schutzleuten blockiert und es ist unmöglich, ohne Legitimation über die Brücke zu gelangen. Etwa 3000 Personen hatten sich inzwischen in der Wiener Straße angesammelt und brachten Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht aus. Die Polizei ging sehr vorsichtig vor, um Zusammenstöße mit der Menge möglichst zu vermeiden. Zwischen 12 und 1 Uhr waren auch im Tiergarten zahlreiche promenierende Trupps von Demonstranten, die wohl im ganzen einige 1000 Mann stark waren, zu bemerken. Selten waren diese Trupps stärker als 30—40 Mann. Trotzdem waren bereits am sog. „Großen Stern" auf der Charlottenburger Chaussee Absperrungsmaßregeln getroffen, indem berittene Schutzleute die promenierenden Gruppen die Charlottenburger Chaussee nicht weiter nach dem Brandenburger Tor zu passieren ließen. Das Brandenburger Tor sowie auch das Reichskanzlerpalais sowie auch die Zufahrstraßen zum Wilhelmplatz und der Wilhelmstraße sind von starken Schutzmannposten, die größtenteils den Revolver umgeschnallt haben, besetzt. Kleinere Truppen machten mehrfach den Versuch, vor das Reichskanzlerpalais zu gelangen, was aber von der Polizei vereitelt wurde. Von etwa 12 Uhr ab sah man, wie in kleineren Trupps die Menge von der Wiener Brücke langsam abzog. Es war anscheinend die Parole ausgegeben worden: Nach dem Tiergarten! Tatsächlich war denn auch zwischen 1 und 2 Uhr die Menge am Kleinen und Großen Stern im Tiergarten so angeschwollen, daß größere, teils zu Pferde, teils Automobils oder Rädern herbeieilende Schutzmannschaften energisch die angesammelten Menschen auseinandertrieben. Hierbei sollen auch die berittenen Schutzleute gezwungen gewesen sein, blank zu ziehen und mit dem Säbel in der Hand die Menschenmenge auseinanderzutreiben. Es soll hierbei auch zu einzelnen Zusammenstößen gekommen sein. Die Menge versuchte immer wieder, nach dem Brandenburger Tor vorzudrängen, jedoch vergeblich. Insgesamt hatten sich etwa mehrere tausend Personen vor dem Reichstagsgebäude angesammelt, woselbst fortgesetzte lebhafte Hochrufe auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ausgebracht und auch vielfach die Arbeitermarseillaise angestimmt wurde. Die herbeieilende zahlreiche Schutzmannschaft mußte mehrfach einschreiten, um die Menge vom Reichstagsgebäude abzudrängen. Die Schutzmannschaft war bemüht, die Menge in Bewegung zu halten und nach den Seitenstraßen abzulenken. Das Brandenburger Tor und das Schloß selber wurden vollständig abgesperrt, so daß es der Menge unmöglich war, in die Linden einzudringen. Nachdem die Menge das Reichstagsgebäude unter Hochrufen auf das allgemeine Wahlrecht verlassen hatte, zog sie die Karlstraße hinunter nach der Friedrichstraße. Die Parole lautet: Wilhelmstraße! Die Ordner mahnten zum ruhigen, aber würdevollen Demonstrationszug.

— Eine kaiserliche Kabinettsorder. Das „Armee-Verordnungsblatt" veröffentlicht eine allerhöchste Kabinettsorder vom 23. Februar, welche im Vertrauen auf die bewährte Zuverlässigkeit und Pflichttreue der Unteroffiziere bestimmt, daß die Vorschriften, nach welcher alle Mannschaften zu einer bestimmten Abendstunde in die Kaserne oder ihr Quartier